

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2018

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (Post, telefonisch) am 11.06.2018 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

GfGR Andrea Gepp MSc kam entschuldigt später zur Sitzung (20.30 h).
Alle Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Beginn: 19.30 h
Ende: 22.00 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Angelobung des neuen Gemeinderates Roman Kraft

Vor Abhandlung der Tagesordnung wird Roman Kraft als neuer Gemeinderat angelobt.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Kreuzstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Roman Kraft gelobt dem Bürgermeister mit Handschlag.

Mit Applaus wird Roman Kraft begrüßt und in den Reihen des Gemeinderates aufgenommen.

Vor Abhandlung der Tagesordnungspunkte gibt der Bürgermeister bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag von Frau GR Kiesenhofer vorliegt:

„Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindehauses“ (Beilage zur Sitzung).

Der Dringlichkeitsantrag wird zur Gänze verlesen.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: **11 Gegenstimmen**
(GR Hrbek, GR Schuh, GR OV P. Ullmann, GfGR DI (FH) Toifl, GfGR Kreiter, Bgm. Viktorik, GfGR Ing. Zimmermann, GR Flandorfer, GR Gröger, GR Ing. Meister, GR Ing. Mag. Fuchs)

6 Stimmenthaltungen
(GfGR J. Gepp, GR DI Rührer, Vzbgm. DI Freudhofmaier, GR Kraft, GR OV R. Ullmann, GR Ing. Gebhart)

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.04.2018
- 2) Müllgebühren
- 3) Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG – Raab Christian und Sophie (Streifing)
- 4) Grundstücksteil - Sportanlage – Übernahme in Öffentliches Gut
- 5) Vermessung – Gehsteig in Streifing – Kostenübernahme
- 6) Übertragung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragter an den GAUM
- 7) Anerkennung – Gemeindevertreterverband
- 8) Adresse für Halle im Grünland – Lukas Strobl
- 9) Routengenehmigung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge auf Gemeindestraßen
- 10) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsf. GR und Ortsvorsteher
- 11) Allfälliges
- 12) Nicht öffentlich
- 13) Nicht öffentlich

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.04.2018

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2018 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden keine Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche eingebracht.

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 11.04.2018 ist somit genehmigt.

2) Müllgebühren

Zu diesem Thema liest der Bürgermeister ein Schreiben des Landes (IVW3 – Herrn Gieler) vor, aus dem hervorgeht, dass der Gemeinderat umgehend Maßnahmen mit dem Ziel der Kostendeckung zu beschließen hat.

Bgm. Viktorik würde einer Übertragung der Gebührenhoheit an den GAUM zustimmen bzw. sollten zumindest die Müllgebühren erhöht werden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters, in Absprache mit dem Vizebürgermeister, sollte bis zur nächste GR-Sitzung der Gemeindevorstand einen beschlussfähigen Vorschlag zur Abstimmung vorbereiten.

Die Aufsichtsbehörde hat sowohl im Februar 2017 als auch im Schreiben vom Mai 2018 dazu aufgefordert, dem Gemeinderat ehestens Gelegenheit zu geben, Maßnahmen mit dem Ziel der Kostendeckung bei der Müllbeseitigung zu beschließen. Ein weiterer Aufschub entspricht für GR Kiesenhofer nicht dem Auftrag der Aufsichtsbehörde. Ein Beschluss soll in dieser Sitzung getroffen werden.

GR DI Rührer vermisst Alternativvorschläge, wie beim letzten Mal erwähnt. Sie ersucht um nachvollziehbare, schlüssige Summen.

Vzbgm. DI Freudhofmaier erklärt, dass im Gemeindevorstand schon mehrmals diskutiert wurde und verschiedene Meinungen vorherrschen. Es gibt noch keine genaue Aufstellung, vor einer Erhöhung ist erst Kosten sparen angesagt, so der Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister wird sich mit GfGR DI(FH) Toifl zusammensetzen und die Müllgebühren erarbeiten.

Im Gemeinderat wird debattiert.

GR Kiesenhofer besteht nochmals auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung. Sie möchte über einen Beitritt zum GAUM abstimmen. Seit 10 Jahren besteht das Defizit bei den Müllgebühren, der Gemeinderat hat dafür die Verantwortung, so GR Kiesenhofer.

Der Vizebürgermeister stellt richtig, dass wir einen GAUM-Beitritt nicht beschließen müssen, die Gemeinde Kreuzstetten ist beim GAUM. Es geht um die Gebührenhoheit.

GR Kiesenhofer stellt den Antrag.

Antrag: GR Kiesenhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten möge die Übernahme der Abfallwirtschaftsgebührenverrechnung durch den Abfallwirtschaftsverband GAUM beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: **17 Gegenstimmen**
Außer GR Kiesenhofer stimmen alle Anwesenden gegen den Antrag.

Bgm. Viktorik stellt einen Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, bei der nächsten GR-Sitzung verpflichtend einen Beschluss bezüglich Kostendeckung der Müllgebühren zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **1 Gegenstimme**
(GR Kiesenhofer)

3) Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG – Raab Christian und Sophie (Streifing)

Der Bürgermeister erläutert, dass die lastenfreie Abschreibung einer geringwertigen Trennfläche von 30 m² aus dem Grundstück 133/2 nach Einlage 455 und die Zuschreibung des Trennstückes aus Einlage 488 und Einbeziehung in das Grundstück 578/2 in das Öffentliche Gut vom Gemeinderat zu genehmigen ist (KG Streifing). (Plangrundlage – Plan der ARGE Vermessung vom 22.11.2017, GZ 26724).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die lastenfreie Abschreibung einer geringwertigen Trennfläche von 30 m² aus dem Grundstück 133/2 nach Einlage 455 und die Zuschreibung des Trennstückes aus Einlage 488 und Einbeziehung in das Grundstück 578/2 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten zu übernehmen (KG Streifing). (Plangrundlage – Plan der ARGE Vermessung vom 22.11.2017, GZ 26724).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

4) Grundstücksteil - Sportanlage – Übernahme in Öffentliches Gut

Nach einer anonymen Anzeige beim Amt der NÖ Landesregierung mit dem Hinweis darauf, dass die Sportlerkantine nicht auf Gemeindegrund sondern teilweise auf dem Grundstück der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut, errichtet wurde, wurde von der Gemeinde ein

Vermessungsplan von DI Lebloch angefordert und ein Ansuchen an das Land zur Übernahme des besagten Grundstück in das Öffentliche Gut der Gemeinde gestellt.

Diesem Ansuchen wurde jetzt per Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, stattgegeben.

Die Herstellung der Grundbuchordnung und die dafür anfallenden Kosten obliegen der Gemeinde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nummer 2594, EZ 1201, KG Niederkreuzstetten, 1.365 m², in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten übernommen wird. Die weiteren Schritte zur Herstellung der Grundbuchordnung sind durch die Marktgemeinde Kreuzstetten und auf deren Kosten zu setzen. Für den Fall, dass die Verbücherung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes nicht möglich sein sollte, ist durch die Gemeinde auf deren Kosten die Errichtung eines Kaufvertrages zu veranlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Vermessung – Gehsteig in Streifing – Kostenübernahme

In der Gemeinde-Vorstandssitzung am 14. November 2017 wurde über die Gehsteigvermessung in Streifing berichtet.

Der Bürgermeister erklärte, dass man auf Grund von geplanten Bautätigkeiten bei Herrn Peter Rudolf in Streifing die Erkenntnis erlangte, dass vom Hause Fam. Rudolf bis zum Hause Fam. Wögrath die Vermessung der Straße/Gehsteig durchgeführt, jedoch grundbücherlich nicht erledigt wurde.

GfGR A. Gepp MSc kommt zur Sitzung.

Es ist daher notwendig, die Abtretungen grundbücherlich durchzuführen und den Gehsteig ins Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Das Ziviltechnikerbüro DI Erwin Lebloch aus Mistelbach wurde mit der Vermessung beauftragt.

In der heutigen GR-Sitzung soll darüber abgestimmt werden, dass die Kosten der Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung von der Gemeinde übernommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten der Vermessung Straße/Gehsteig vom Hause Fam. Rudolf bis Fam. Wögrath (Streifing) sowie die grundbücherliche Durchführung von der Gemeinde bezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Übertragung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragter an den GAUM

Die DSGVO dient dazu, die Regeln der Verarbeitung von personenbezogenen Daten EU-weit zu vereinheitlichen. Hiervon sind öffentliche Stellen wie auch private Unternehmen jeder

Größe betroffen. Die EU-Datenschutzgrundverordnung trat am 25. Mai 2018 verbindlich in Kraft. Ziel der Verordnung ist es, den Schutz von personenbezogenen Daten und den Datenfluss innerhalb Europas auch weiterhin zu gewährleisten.

Die DSGVO stellt Grundsätze auf, die bei jeder Verarbeitung von personenbezogenen Daten einzuhalten sind. Der Verantwortliche ist für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich. Jede Verarbeitung muss auf einer Rechtsgrundlage beruhen.

Auch die Marktgemeinde Kreuzstetten als Verantwortlicher ist für die DSGVO gerüstet. Die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Kreuzstetten wurde dem GAUM (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach) übertragen. Eine eigene Software der Fa. gemdat wurde installiert und bietet bestmöglichen Schutz.

Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes wurden geschult und das Gemeindeamt selbst wurde vom Datenschutzbeauftragten bereits besichtigt und Schutzmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt.

Bei der Mitgliederversammlung des GAUM am 16. April 2018 wurde einstimmig beschlossen, dass der Datenschutzbeauftragte durch den GAUM beauftragt werden soll und diese Tätigkeit an die Gemdat vergeben wird.

Um die rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, ist es notwendig, gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse von allen Mitgliedsgemeinden des GAUM zu erhalten.

GR Ing. Mag. Fuchs meldet sich zu Wort und fragt welche Aufgaben GAUM zu erledigen hat und ob die Zuständigkeit gegeben ist. Auch bekrittelt er die Formulierung des Beschlusses. Es sollte ein sauberer Vertrag erstellt werden.

Nach Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten gemäß Verordnung (EU) 216/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach zu übertragen, beschließen. Dieser Beschluss gilt vorerst bis Mai 2019.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **2 Gegenstimmen**
(GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Gebhart)

7) Anerkennung – Gemeindevertreterverband

Der Bürgermeister berichtet, dass in einem Schreiben des Vereins parteiunabhängiger Gemeindevertreter NÖ, mitgeteilt wird, dass Herr GR Ing. Herbert Gebhart dem Gemeindevertreterverband beigetreten ist.

Auf neuerliches telefonisches Ansuchen des Herrn Obmannes Roland Edinger wird ersucht, dass der Gemeinderat folgendes beschließt:

„Der Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter NÖ wird von der Marktgemeinde Kreuzstetten als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBl. 1005, zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt“.

Der Bürgermeister ersucht Herr GR Ing Gebhart um Klärung der Sachlage.

Nach Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter NÖ von der Marktgemeinde Kreuzstetten als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBl. 1005, zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **1 Gegenstimme**
(GR Roman Kraft)

3 Stimmenthaltungen
(GfGR H. Zimmermann, GR L. Flandorfer, GfGR J. Gepp)

8) Adresse für Halle im Grünland – Lukas Strobl

GR OV Reinhard Ullmann berichtete in der Gemeinde-Vorstandssitzung, dass ein mündlicher Antrag von Lukas Strobl an ihn gerichtet wurde betreffend Adresse für Halle im Grünland.

Vorschlag des Gemeindevorstandes: „Nahwärmestraße 3“.

GfGR Zimmermann äußert Bedenken bei der Vergabe der neuen Adresse „Nahwärmestraße“.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Adressbezeichnung „Nahwärmestraße 3“ für die Halle von Lukas Strobl im Grünland, Grundstücksnummer 2772, EZ 433, KG Niederkreuzstetten, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **1 Stimmenthaltung**
(GfGR H. Zimmermann)

9) Routengenehmigung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge auf Gemeindestraßen

Der Bürgermeister ersucht GR OV Reinhard Ullmann die Sachlage zu erklären.

Seit einigen Monaten ist die Thematik betreffend Routengenehmigung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge auf Gemeindestraße aufgekommen. Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab

einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht auch die Zustimmung der örtlichen Gemeinde als Straßenerhalter.

Um den Aufwand für alle Beteiligten zu verringern wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster liegt bei der Gemeinde auf) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Die von der Gemeinde beschlossene Zustimmungserklärung sollte anschließend an die Abteilung Sondertransporte übermittelt werden, wo sie gesammelt und auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ verfügen, erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Berichte des Bürgermeisters, der geschäftsf. GR und Ortsvorsteher

Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Kostenvoranschlag der Fa. NOVA Kinderspielanlagen GmbH vorliegt.

Im Kindergarten wird zur Beschattung der Sandkiste ein Sonnensegel benötigt (wurde bisher mit alten Werbesonnenschirmen beschattet).

Der ehemalige Spielplatz bei der Schule/Skaterplatz soll wieder aktiviert werden. Dazu sind Spielgeräte notwendig.

Da der Fallschutz für Schaukeln nicht ausreichend gegeben ist, wurde ein Kletterdreier (bestehend aus Sprossen, Netz und Boulderwand) vorgeschlagen

Der Kostenvoranschlag für Sonnensegel und Kletterdreier beträgt inkl. Mwst. € 3.684,12. (Beschluss im Gemeindevorstand).

Es wird vereinbart, zuerst das Sonnensegel anzuschaffen und zu einem späteren Zeitpunkt den Kletterdreier montieren zu lassen.

Ein Angebot des SKT-Team Leo Köhler über einen Baumkataster für Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten, Streifing und Neubau-Kreuzstetten, liegt vor.

Das Angebot umfasst die fachgerechte Erstellung eines Baumkatasters zum Zwecke der Verkehrssicherheit. Dieses Verzeichnis umfasst die Baumart mit botanischer Bezeichnung,

Stammumfang in 1,3 m Höhe, die Oberhöhe in Metern, die Vitalität, den Kronenzustand, eventuelle notwendige Maßnahmen sowie Standort und Straßenzug.

Es wird jedes Gehölz, welches sich auf öffentlichem Grund befindet, eingehend visuell untersucht, mit einer Marke versehen und digital erfasst.

Die Gesamtsumme pro Baum inkl. MwSt. wird mit € 10,92 angeboten. Es wird mit ca. 1.500 Bäumen auf öffentlichem Grund gerechnet.

Die jährliche Überprüfung pro Baum beträgt 90 Cent.

Nach eingehender Besprechung im Gemeindevorstand entschloss man sich für die Erstellung des Baumkatasters durch das SKT-Team Köhler. Der Bürgermeister erwähnt, dass er noch nachverhandeln wird. (Beschluss im Gemeindevorstand).

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Bahnstraße die Leitungen in die Erde mitverlegt wurden, die Strommasten sind stillgelegt.

Neue Lichtpunkte in der Bahnstraße sind notwendig.

Die neue Beleuchtung in der Bahnstraße wird überschlagsmäßig ca. € 22.000,-- kosten (€ 25.000,-- im VA vorgesehen).

Zum ÖEK teilt der Bürgermeister mit, dass es einen Vorstellungs- und Besprechungstermin mit den Bearbeitern des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vom Büro Dr. Paula (DI Hrdliczka, DI Leitgöb) am 11. September des heurigen Jahres geben wird. Zu dieser Besprechung werden die Gemeinderäte und Ortsvorsteher eingeladen. Auftretende Fragen sollten vorher an GfGR DI (FH) Toifl geschickt werden, um diese dann gesammelt an das Büro Dr. Paula zu übermitteln.

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Unterstützung im Gemeindeamt Frau Irene Haibl aus Oberkreuzstetten vorerst mit 10 Wochenstunden aushilft.

Bgm. Viktorik berichtet, dass die Schulden der Nahwärme von Fa. Engie beglichen wurden.

Es liegt seitens der Gemeinde keine Haftung mehr vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn Prokschi (Fachabteilung BH Mistelbach) die Situation der 30er-Zonen in Kreuzstetten besprochen hat. Generell würde Herr Prokschi ein Gesamtverkehrskonzept befürworten. Auch über die Errichtung von Radwegen wurde diskutiert.

Im Gemeindevorstand wird man sich damit weiter beschäftigen.

Die Übergabe der Plankette „Natur im Garten – Gemeinde“ erfolgt am Sa, 1. September 2018 von 12.00 h – 12.30 h (Gemeindeamt).

Zum Friedhof Niederkreuzstetten erläutert der Bürgermeister, dass unter der Leitung von GfGR Johannes Gepp ein Bürgerrat zur Gestaltung des Friedhofs gegründet werden soll (Gemeindebürger verschiedener Altersgruppen). Zuständiger Gemeinderat für den Friedhof ist nach wie vor GfGR Roland Kreiter.

Ein Beratungstermin mit „Natur im Garten“ wurde für 21. Juni um 16.15 h vereinbart.

Betreffend die Zufahrtserlaubnis zum Haiku-Wanderweg bei den Windrädern ist der Gemeindevorstand einstimmig der Meinung, keine Zusatztafeln mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Zufahrt zu geben.

Bgm. Viktorik zitiert aus einem OGH-Rechtssatz, der folgendes besagt:

„Der durchschnittliche Verkehrsteilnehmer wird die Zusatztafel "Ausgenommen Anrainer" zwanglos dahin verstehen, dass damit der Verkehr nicht nur für die Anrainer, sondern auch für deren Besucher, Gäste, Lieferanten etc. gestattet wird. Zwischen den Zusätzen "Anlieger frei" oder "Frei für Anlieger" einerseits und "Anliegerverkehr frei" andererseits ist nicht zu unterscheiden. In beiden Fällen ist das Befahren der Straße nicht bloß durch Anlieger, sondern auch der Verkehr mit den Anliegern zulässig.“

Der Vzbgm. äußert Bedenken. Es ist der Meinung, dass man nicht erst durch die Natur fahren müsse, um zum Wanderweg zu kommen. Über die Felder, von Kreuzstetten aus gesehen, ist das der weiteste Weg durch die Natur.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Umbau der Volksschule gut voranschreitet (Überschreitungen derzeit ca. € 10.000,--).

Strommäßig gab es Probleme. Auch beim Brandschutz (Löschwasserleitungen, Wasserzähler, etc.) kommt es zu Mehrkosten.

Derzeit stehen die Firmen in Startposition, um gleich nach Schulschluss mit den Arbeiten loszulegen.

Der Turnsaal wird als Zwischenlager für die Möbel aus den Klassenzimmern dienen (wird erst in der letzten Etappe im Anschluss an den Schulumbau saniert).

GfGR Roland Kreiter:

Er berichtet, dass im Bad eine Überprüfung von der BH Mistelbach stattgefunden hat. Es wurden nur Kleinigkeiten beanstandet, die mittlerweile schon erledigt wurden. Befund war in Ordnung.

Spielplatzüberprüfung wurde ebenfalls durchgeführt. Es sind keine Reparaturen notwendig.

Zu LOK IN berichtet GfGR Kreiter, dass die Säuberung der Friedhöfe von Unkraut höchstens 3 x jährlich möglich ist. Die Friedhöfe, ohne Pestizide zu verwenden, sauber zu halten, ist fast unmöglich. Es gibt keine wirklich sinnvollen Alternativen.

GfGR DI (FH) Karl Toifl:

Der Energielieferantenvertrag mit der oekostrom AG läuft Ende des Jahres 2018 ab. Auch EVN möchte wieder mitbieten. Angebote werden eingeholt.

GfGR Johannes Gepp:

GfGR J. Gepp weist nochmals auf den bereits erwähnten Termin am 21. Juni um 16.15 h – Beratung „Natur im Garten“ - für den Friedhof in Niederkreuzstetten hin.

OV Gerhard Kaller:

Die Straßenlampe beim Hause Werkgasse 4 ist noch immer defekt. Er ersucht um Reparatur bzw. Installierung einer alten Peitschenlampe.

GR OV Reinhard Ullmann:

GR OV Reinhard Ullmann fragt nach, ob die Meldung über die Wiederherstellung des Weges in Streifing vom Bürgermeister bestätigt wurde.

GR Flandorfer bekrittelt die Asphaltierung des Kreuzstetter Weges bevor die Hochwasserschutzmaßnahmen erledigt sind.

GR OV R. Ullmann möchte sich nochmals öffentlich bei Leopold Gröger, bedanken, der im Andenken an seine Frau Hilde das Kommassierungsmarterl unter Mithilfe von Franz Vanek renoviert hat.

Bgm. Viktorik teilt mit, dass weitere Marterl renoviert und saniert werden.

Vzbgm. DI Johannes Freudhofmaier:

Die Förderung für den Hochwasserschutz in Streifing wird voraussichtlich im Herbst ausgeschüttet

Hochwasserschutz Neubauer Weg wird nach der Ernte errichtet um die Schäden zu minimieren.

DI Aschenbrenner vom Team Kernstock wird die Einreichung um Förderung jedenfalls zeigerecht durchführen.

Zum Thema Feuerwehrjugend - Auto für Transport teilt der Vizebürgermeister mit, dass vorläufig vielleicht doch der Gemeindebus verliehen werden sollte, bis eine Lösung für einen Gemeinschaftsbus gefunden wird.

Das Ferienspiel ist organisiert. Es konnten heuer 16 Ferienspieltermine festgelegt werden.

Zur Regionssitzung der Leader-region teilt der Vizebürgermeister mit, dass ein Projekt „Lebenswertes Weinviertel“ gestartet wurde. 5 Punkte wurden ausgearbeitet (Nahversorgung, Freizeitangebote, Zugezogene, Leerstand, Marketing Gemeinde). Die einzelnen Gemeinden können ihr Interesse kundtun, wo sie gerne mitmachen möchten – kostengünstige Bewerbung der Gemeinde, die Anmeldung sollte erfolgen.

11) Allfälliges

GR Ing. Mag. Fuchs warnt wieder eindringlich, langsam zu fahren. Besonders bei den Ausfahrten über den Gehweg auf die Hauptstraße ist es sehr gefährlich, wenn der Gehsteig als Radweg verwendet wird.

Bgm. Viktorik informiert, dass GfGR Kreiter einen Mobilitätslehrgang absolviert hat. Ein Radwegkonzept soll erarbeitet werden.

GR Christine Kiesenhofer bekrittelt, dass die Gemeinde den Mobilitätsmanager Herrn Zbiral seit dem Vorstandsbeschluss zur Betreuung der Gemeinde durch das Regionale Mobilitätsmanagement im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH im September 2017 nicht kontaktiert hat.

Sie spricht sich gegen einen Radweg in der Hauptstraße aus, da dieser zu einer wesentlich gefährlicheren Kreuzungssituation führen würde.

Der Vizebürgermeister meint, dass viele Themen zu bearbeiten wären, eines nach dem anderen wird erledigt werden, er habe erst vor kurzem den Mobilitätsbeauftragten übernommen.

Weiters informiert GR Kiesenhofer, dass eine Förderung der Fahrradständer auch heuer noch Gültigkeit hätte. Man sollte endlich die notwendigen Fahrradständer anschaffen.

Sie ersucht den Bürgermeister dafür zu sorgen, dass die Homepage ordentlich gewartet wird. Diesbezüglich wird zwischen GR Gröger und GR Kiesenhofer debattiert.

Der Vizebürgermeister lenkt ein und ersucht um ein wenig Geduld, da die Leader-Region im Bereich Marketing Gemeinde Unterstützung bei der Homepage anbietet.

Abschließend erinnert GR Kiesenhofer an den Baustellentag der Windkraft Simonsfeld und ersucht die Gemeinderäte, daran teilzunehmen.

GR DI Rührer zeigt Bedenken der Grünen wegen der Beleuchtung in der Volksschule auf. Sie befürchten einen zu hohen Blaulichtanteil, der sich negativ auf die Gesundheit der Kinder auswirkt (wissenschaftlich belegt).

GR Andreas Gröger erklärt, dass die Beleuchtung vom Land NÖ vorgeschrieben, freigegeben und zugelassen ist.

Der Bürgermeister meint, dass andere Leuchtmittel um ca. € 13.000,-- netto Mehrkosten verursachen würden (beschränktes Budget).

GR DI Rührer möchte trotzdem prüfen lassen, inwieweit der Blaulichtanteil den Kindern Schaden zufügt.

Bgm. Viktorik verspricht, dass GfGR Kreiter Frau DI Rührer die Datenblätter der Volksschulbeleuchtung zukommen lässt.

12) Nicht öffentlich

13) Nicht öffentlich

Am Ende der letzten GR-Sitzung vor der Sommerpause wünscht der Bürgermeister eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit und für die Bauern eine gute Ernte.

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 22.00 h.

Bürgermeister Adolf Viktorik

Schriftführerin Eva Wohlmuth